

Anlage 1

**CDU Ratsfraktion Neumünster**

Zu TOP 19,

An die  
Stadtpräsidentin der  
Stadt Neumünster  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Rathaus Großflecken

24534 NEUMÜNSTER

E. 13. 6. 19

h

Neumünster  
13. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
nehmen Sie bitte auf die Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt 19  
Neufassung pp. nachfolgende Änderungsanträge.  
Freundliche Grüße

Gerd Kühl und Fraktion

### **Änderungsanträge zur Geschäftsordnung der Ratsversammlung § 15**

#### **neu einfügen als Abs. 10**

Alle Ratsmitglieder erhalten zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des  
Sitzungsturnus sämtliche Vorlagen und Anträge für den jeweiligen Ausschuss und  
die Ratsversammlung zugestellt.

#### **Begründung:**

Es muß sichergestellt sein, daß die Fraktionen sich mit den Sachverhalten und Vorlagen der  
Ausschüsse auseinandersetzen und diese beraten können.

#### **neu einfügen als Abs. 11 oder in Abs. 7 als weiteren Absatz einfügen**

Änderungsanträge zu Vorlagen und Anträgen in den Ausschüssen und in der  
Ratsversammlung müssen spätestens drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung

gestellt werden, anderenfalls wird der Tagesordnungspunkt in der jeweiligen nächsten Sitzung beraten.

Begründung:

Die Fraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, Änderungsanträge in den Fraktionen zu erörtern und zu beraten, um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Ad hoc Entscheidungen führen nicht zu dem gewünschten Erfolg. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß Änderungsanträge zu den bekannten Vorlagen frühzeitig von einzelnen Fraktionen gefertigt werden, aber kurzfristig den anderen Mitgliedern ohne Möglichkeit der Vorberatung zur Kenntnis gegeben werden.

### **Änderungsantrag zu § 20 Abs. 1 GO RV**

Das Wort **sollen** ist durch **müssen** zu ersetzen

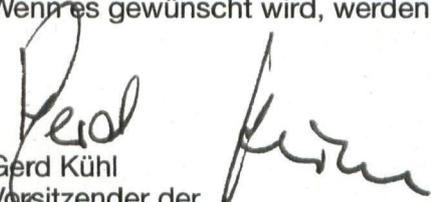
### **Neuaufnahme in die GO RV als § 21 Abs. 2 (analog zu § 21 GO RV)**

Tagesordnungspunkte, die am Tage der Sitzung der Ratsversammlung oder Ausschüssen nicht bis 22.00 Uhr behandelt worden sind, werden in der nächstfolgenden Sitzung behandelt.

Begründung:

Die letzten Ratsversammlungen haben deutlich gemacht, daß die Tagesordnung erheblich überladen ist oder wird, so daß für eine sachgerechte Diskussion und Auseinandersetzung mit Vorlage keine Zeit zur Verfügung steht, weil die Sitzung bis 22.00 Uhr beendet sein soll. Es hat sich als nicht durchführbar erwiesen, die Ratsversammlung am folgenden Tag fortzusetzen.

Wenn es gewünscht wird, werden weitere Argumente zur Begründung mündlich vorgetragen.

  
Gerd Kühl  
Vorsitzender der  
CDU Ratsfraktion  
Neumünster